

Merkblatt zum Erhebungsbogen "Bebaute und befestigte Flächen"

Bevor Sie den Erhebungsbogen bearbeiten, lesen Sie bitte die Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes verbleibt bei Ihnen, ein Exemplar senden Sie bitte an die Kreis- und Hochschulstadt Meschede zur weiteren Verarbeitung zurück.

Begriffsinhalte:

Grundstückseigentümer / Bauherr	Hier ist die aktuelle Anschrift einzutragen.
Grundstück	Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung, Flur und Flurstück können Sie in aller Regel der erteilten Baugenehmigung entnehmen.
Dachflächen Die Flächen sind mit D1, D2 usw. bezeichnet und in den beizufügenden Lageplan entsprechend darzustellen.	Es sind sämtliche noch nicht erfasste und aufgrund der erteilten Baugenehmigung erstellten Dachflächen aufzuführen. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform oder der Anzahl von Nebengebäuden auch mehrere Teilflächen bilden. Die Dachfläche wird aus der überbauten Grundfläche <u>zzgl. vorhandener Dachüberstände</u> berechnet. <i>Normaldach:</i> Bedeckung aus gut ableitendem Material (Ziegel, Schiefer, Bitumenbahn o.ä.) <i>Gründach:</i> Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke, die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt.
<u>Befestigte Flächen</u> Die Flächen sind mit V1, V2 usw. bezeichnet und in den beizufügenden Lageplan entsprechend darzustellen.	Es sind sämtliche bisher noch nicht erfasste befestigte Flächen (Terrassen, Wege Zufahrten, Stellplätze) aufzulisten. Sie sind in Abhängigkeit von der Lage, der Befestigungsart und dem Einleitverhalten in mehrere Teilflächen zu unterteilen. Bitte die zutreffende Befestigungsart ankreuzen. <i>wasserundurchlässig:</i> vollversiegelte Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine; <i>teildurchlässig:</i> eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen, insbesondere Schotter, Kies, Splitt, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster / Ökopflaster;
Bez. (Bezeichnung)	In dieser Spalte erfolgt eine Unterteilung nach einzelnen <u>Dachflächen</u> D1, D2 usw., weiter unten nach <u>Befestigte Flächen</u> V1, V2 usw., die Sie für Ihre Angaben nutzen können.
Größe	In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern anzugeben. Es sind nur volle Quadratmeter anzusetzen (z. B.: 46,7 m ² = 46 m ²).

Angaben zum Einleitverhalten der Flächen

Niederschlagswasser wird entsorgt über Kanal bzw. Straße	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar in den Anschlusskanal des Grundstückes oder aufgrund des zur Straße hin vorhandenen Gefälles über diese öffentlichen Flächen (Straßen, Plätze und Wege) in die Straßenkanalisation eingeleitet wird.
--	--

	Auch <u>teildurchlässige</u> Flächen sind hier anzugeben, wenn aufgrund von Regenabläufen auf dem Grundstück oder aufgrund des Gefälles zur Straße hin, das Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangen kann.
Niederschlagswasser wird entsorgt über Zisterne mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf ihrem Grundstück zurückhalten. Diese Anlagen müssen aber einen Notüberlauf in den Kanal aufweisen. Sie geben damit Auskunft, ob die entsprechende Fläche an eine Zisternenanlage zur Nutzung des Wassers im Haushalt (Brauchwasser z. B. für die Toilettenspülung) oder/und im Garten angeschlossen ist. Dann muss ebenfalls (siehe unten) das Speichervolumen angegeben werden.
Niederschlagswasser wird entsorgt über Versickerung / Gewässer	In dieser Spalte geben Sie Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche zulässiger Weise vollständig auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal) oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine Verbindung zur Kanalisation bestehen. Die Einleitung / Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund bzw. in das Grundwasser bedarf regelmäßig einer wasserrechtlichen Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des HSK und der vorherigen Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang durch die Stadt, da nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes eine Überlassungspflicht auch für das Niederschlagswasser besteht. Ökopflaster- oder Schotterflächen, von denen Niederschlagswasser aufgrund des Gefälles zur Straße in die Kanalisation gelangen kann, sind hier nicht aufzuführen, sondern in der Spalte „Kanal bzw. Straße“

Angaben zu evtl. vorhandenen wassertechnischen Anlagen	
Zisterne	In diesen Feldern geben Sie Auskunft über das Speichervolumen des Regenwasserspeichers oder der Brauchwasseranlage und die Art der Nutzung. Ab 2 m ³ Fassungsvermögen werden nur 70 % der an diese Zisterne angeschlossenen Flächen gebührenpflichtig veranlagt, wenn je m ² angeschlossener Fläche ein <u>Rückhaltevolumen von mindestens 30 Litern</u> vorhanden ist. Hinweis: Wird das Niederschlagswasser im Haushalt verwendet und als Abwasser entsorgt, so ist die Wassermenge durch einen geeichten Wasserzähler zu messen und der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu melden!

Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten der Flächen sind nicht zulässig.

Sollten die vorgegebenen Teilflächen D1 – D5 und V1 – V5 für Ihre Angaben nicht ausreichen, können Sie handschriftlich noch weitere Teilflächen hinzufügen. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Bildung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

Wir bitten Sie nochmals das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und unmittelbar nach Fertigstellung des Bauvorhabens bzw. unmittelbar nach Anschluss an die öffentliche Kanalisation an die Kreis- und Hochschulstadt Meschede zurück zu senden. Sofern Außenanlagen wie Zufahrten, Terrassen oder Stellplätze erst später hergestellt werden, sind diese Flächen nach Fertigstellung unaufgefordert mitzuteilen.

Der Zeitpunkt des Anschlusses der neuen Flächen an die öffentliche Kanalisation ist ebenfalls anzugeben.

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch weitere bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Ver- und Entsiegelung von Flächen u. ä.), sind diese erneut mitzuteilen und die entsprechenden Unterlagen einzureichen.